



LSV Baden-Württemberg e. V. / Fritz-Walter-Weg 19 / 70372 Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe
76247 Karlsruhe

Per Mail: ffhvo@rpk.bwl.de

Präsidentin
Elvira Menzer-Haasis

Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Sammelverordnung über die FFH-Gebiete im Regierungspräsidium Karlsruhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Beteiligung am Verordnungsentwurf über die FFH-Gebiete in Ihrem Regierungspräsidium. Unsere Stellungnahme haben wir in Kooperation mit dem Kuratorium Sport und Natur vorbereitet.

Wir begrüßen die rechtsverbindliche Ausweisung der baden-württembergischen FFH-Gebiete in Form von vier FFH-Sammelverordnung und damit die Festlegung der Erhaltungsziele sowie die detaillierte Gebietsabgrenzung.

Uns ist bewusst, dass die Sammelverordnungen zu keinen zusätzlichen rechtlichen Vorgaben und Verpflichtungen führen sollen und die Darstellung von konkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Gegenstand der Managementpläne und nicht der FFH-Verordnungen ist.

Vielfalt und intakte Natur machen Erholung draußen so besonders. Unsere Natursportverbände engagieren sich deshalb aus Selbstverpflichtung für eine möglichst naturverträgliche Sportausübung und leisten auch einen wichtigen Beitrag als moderner Multiplikator für den Erhalt von Natur und Umwelt. Durch unser lizenziertes und staatlich anerkanntes Aus- und Fortbildungssystem haben wir die Möglichkeit Multiplikatoren zu schulen und damit für den organisierten Sport eine große Reichweite zu erlangen.

Auf Ihrer Informationsveranstaltung am 5. März 2018 wurde den Teilnehmern versichert, dass es zu keinen weiteren Ge- und Verboten kommen wird und Sport und Erholung weiterhin im bisherigen Rahmen möglich sein werden.

So äußerte sich auch Herr Minister Untersteller in einem persönlichen Gespräch mit mir und dem Mitunterzeichner, dass „keine zusätzlichen Anforderungen durch die FFH-Verordnungen auf den Sport zukommen“.

Hierunter fallen für uns auch die immer wieder aufkommenden pauschalen Veranstaltungsverbote für nicht kommerzielle Veranstaltungen.

Die Darstellung von konkreten Maßnahmen ist in den Managementplänen geregelt, die Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten in den jeweiligen FFH-Gebieten sind in Anlage 1 der FFH-Sammelverordnungen in allgemeiner Form festgelegt.

Dennoch möchten wir gerne auf einige Punkte eingehen, die eine breite Auslegungsmöglichkeit des bisherigen Rahmens möglich machen und das in die

09.07.2018
Landessportverband
Baden-Württemberg e. V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel. 0711 / 280 77 850
Fax 0711 / 280 77 878
m.migl@lsvbw.de
www.lsvbw.de

BW Bank
IBAN DE02 6005 0101 0001 2736 30
BIC SOLADEST600

VR 3310 Amtsgericht Stuttgart
Steuer-Nr. 99059/04169



Verordnung aufgenommene Schutzziel „von Freizeitnutzung ausreichend ungestörter Zustand“ kommentieren.

Präsidentin
Elvira Menzer-Haasis

Seit Jahren bemühen sich die einzelnen Natursportler in Vereinen und Verbänden darum, ihre Erholungsform auch dauerhaft ausüben zu können. In sensiblen Zonen oder Bereichen, die durch viele unterschiedliche Interessen Konfliktpotential haben, werden Regelungen getroffen, um zu entflechten und zu schützen. Das passiert in Absprache mit Behörden, Naturschutz, Forst, Eigentümern und einer Reihe weiterer Beteiligten. Auch wenn Regelungen, die es lokal oder sogar regional gibt, Einzelpersonen nicht bekannt sind, bitten wir um Rückfragen bei den Verbänden. Der organisierte Sport ist in jedem Fall ansprechbar!

In Gebieten, die aus vielfältigen Gründen keine Regelung benötigen, und in denen es bisher keine konkreten Ge- und Verbote gab, wird der bisherige Rahmen schnell weit auslegbar oder auch schnell sehr eng. Bevor es durch Partikularinteressen zu Vorhaltungen und Sorgen kommt, hilft der Dialog mit unseren Verbänden.

Natur ist dynamisch, so wäre es wünschenswert, wenn hier auch fachlicher Diskussionsspielraum bliebe. In keinem Fall darf gelten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist automatisch verboten. Wir wünschen uns bei Regelungen Flexibilität und Anpassungsmöglichkeiten.

Dies könnte eine neue Einstiegsstelle für Taucher sein, oder die Freigabe eines Kletterfelsens in gewohnter Übereinkunft mit Behörden, Naturschutz, etc. unter Wahrung eines ausreichend ungestörten Zustands.

Das Schutzziel „Erhaltung eines von Freizeitnutzung ausreichend ungestörten Zustands“ ist insbesondere bei den kletter- und wassersportrelevanten Lebensraumtypen „Kalk-Pionierrasen (6110)“, „Hochmontane Silikatschutthalden (8110)“, „Silikatschutthalden (8150)“, „Kalkschutthalden (8160)“, „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)“, „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)“, „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (3150), „Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer“ (3130) aufgeführt.

Hier möchten wir verstehen, dass der natur- und landschaftsverträgliche Sport und die Erholung in den bestehenden Gebieten im bisherigen Umfang weitergeführt werden können.

Ergänzend möchten wir auf die Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände verweisen:

Der Landesverband des Deutschen Kanu-Verbandes sieht ebenso wie die Landesverbände der Deutschen Reiterlichen Vereinigung keine Einwände, da deren überwiegend genutzten Lebensraumtypen nicht betroffen sind.

Für Hängegleiter und Gleitschirme hält der Deutsche Hängegleiterverband in seiner Stellungnahme fest, dass sie gegen die geplante Verordnung zur Festlegung der Gebiete keinen Einspruch erheben, sofern sichergestellt wird, dass der Flugbetrieb in den bestehenden Außenstartgeländen in der Region im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann.



Darüber hinaus ist es möglich, dass einzelne Vereine und Verbände in gesonderter Form ihre Stellungnahme abgeben.

Präsidentin
Elvira Menzer-Haasis

Wir verweisen auch auf die beigegefügte Broschüre „Gemeinsam für Natur und Landschaft – Natura 2000 und Sport“, die Beispiele zur Entwicklung erfolgreicher Kompromissfindung und Managementplanung in empfindlichen Lebensräumen gibt und auch in Baden-Württemberg zum achtsamen Miteinander von Natursport und Naturschutz bisher beitragen hat. Dies wird sicher auch weiterhin erfolgen.

Mit besten Grüßen

Elvira Menzer-Haasis
Präsidentin

Prof. apl. Dr. Franz Brümmer
Vorsitzender der Kommission
Sport und Umwelt